

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2567

vom 29. November 1983

Gemeinde Sissach, Bau- und Strassenlinienplan "Güterstrasse"

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1774 vom 23. August 1983 genehmigte der Regierungsrat den Bau- und Strassenlinienplan "Güterstrasse". Nachträglich wurde vom Gemeinderat Sissach festgestellt, dass dem Regierungsrat fälschlicherweise nicht der von der Gemeindekommission beschlossene Plan vorgelegt worden war.

Mit Schreiben vom 8. November 1983 reichte nunmehr der Gemeinderat Sissach die Bau- und Strassenlinienpläne nochmals ein, mit dem Antrag, das in den genehmigten Plänen fälschlicherweise enthaltene Trottoir zwischen Parzelle Nr. 529 bis zur Hauptstrasse [Kantonsstrasse] nachträglich von der Genehmigung auszunehmen.

Dem Antrag kann entsprochen werden, wobei das Trottoirstück in den genehmigten Plänen grün durchgestrichen ist.

- ://: 1. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1774 vom 23. August 1983 wird dahingehend berichtigt, dass das Trottoir zwischen Parzelle Nr. 529 bis zur Hauptstrasse [Kantonsstrasse] von der Genehmigung ausgenommen wird.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/BSP/33/0 versehenen Exemplare der Pläne.

Mitteilung an Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach [2]

Ingenieurbüro Blattner, Bischofsteinweg 15,
4450 Sissach

Kreisgeometerbüro Sissach,
Hauptstrasse 115, 4450 Sissach

Baupolizeiamt [2]

Vermessungsamt

Tiefbauamt [3]

Rechtsabteilung

Planungsamt [4]

Baudirektion [2]

Der Landeschreiber:

